

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 367/2023
Beschlussvorlage		
3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität	öffentlich	☒
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	7	08.11.2023

Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Gruitener Straße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Auf der Gruitener Straße mit Zeichen 244.1 (Beginn einer Fahrradstraße) und Zeichen 244.2 (Ende einer Fahrradstraße) eine Fahrradstraße auf der Gruitener Straße einzurichten.
2. Im Einmündungsbereich der Gruitener Straße Ecke Blumenstraße mit Zeichen 283-10 (Beginn eines absoluten Haltverbotes) und Zeichen 283-20 (Ende eines absoluten Haltverbotes) das Parken zu untersagen.
3. Im Bereich der Ausfahrt der Kita mit Zeichen 283-10 (Beginn eines absoluten Haltverbotes) und Zeichen 283-20 (Ende eines absoluten Haltverbotes) das Parken zu untersagen.
4. Eine separate Fahrradaufstellfläche im Einmündungsbereich der Gruitener Straße zur Beethovenstraße hin zu markieren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß Einzelmaßnahme RV_40 „Gruitener Straße“ des Einzelmaßnahmenkataloges zum Radverkehrskonzept für die Kreisstadt Mettmann ist vorgesehen, auf der Gruitener Straße eine Fahrradstraße einzurichten.

Die Verwaltung beabsichtigt mit der Umsetzung der Einzelmaßnahme die Herstellung eines Lückenschlusses zwischen der Brücker Straße und der Beethovenstraße. Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Gruitener Straße wird die bereits eingerichtete Fahrradstraße in Richtung Innenstadt über die Brücker Straße und im weiteren Verlauf über die Breite Straße bis Johannes-Flintrop-Straße verlängert. Dadurch wird eine durchgehende Radwegführung auf der Nord-Süd-Achse zwischen Beethovenstraße und Innenstadt hergestellt.

Bei der Prüfung der Einrichtung der Fahrradstraße wurde festgestellt, dass die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich der Gruitener Straße Ecke Blumenstraße durch parkende Fahrzeuge massiv beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Einrichtung eines absoluten Haltverbotes zu Beginn der Gruitener Straße vor.

Gleichzeitig wurde nach Rückkopplung mit der Kreispolizeibehörde festgestellt, dass ein weiteres Haltverbot gegenüber dem Ausfahrtsbereich der Kita notwendig ist. Hier wurden regelmäßig Feststellungen Seitens der Kreispolizeibehörde über Fahrzeuge gemacht, die aufgrund des beparkten Zustandes über den Gehweg fahren, da die Restfahrbahnbreite bei Gegenverkehr deutlich unterschritten wird. Hierbei wurde in der Vergangenheit der fußläufige Schülerverkehr massiv gefährdet. Diesen Umstand möchte die Verwaltung unverzüglich auflösen und schlägt daher auch hier die Einrichtung eines absoluten Haltverbotes vor.

Im Einmündungsbereich der Gruitener Straße zur Beethovenstraße hin ist zudem die Markierung einer vorgelagerten Fahrradaufstellfläche beabsichtigt.

Anlage: Darstellung der Umsetzungsstrategie für die Fahrradstraße auf der Gruitener Straße

Gez. Janseps